

Ausgabe 9.21

2017

Um den Newsletter Handwerksinfo künftig per E-Mail zu erhalten, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe der bisherigen Faxnummer an info@hwk-hamburg.de. Bitte registrieren Sie sich dann für den elektronischen Newsletterversand unter <http://www.hwk-hamburg.de/aktuelles/newsletter>



Hilfe im Härtefall

Für Betriebe, die bisher durchs Raster der Corona-Hilfen gefallen sind, schaffen Bund und Land einen Härtefall-Fonds. Neue Mikrokredite für kleine Unternehmen und Selbstständige sollen in Hamburg zudem dabei helfen, Liquiditätsengpässe in der Corona-Krise zu überbrücken.

Für die Hamburger Wirtschaft stehen im **Härtefall-Fonds** insgesamt 38,36 Millionen Euro zur Verfügung, davon trägt die Freie und Hansestadt Hamburg die eine Hälfte, der Bund die andere. Hier einige beispielhafte Fälle, bei denen die Finanzhilfe in Betracht kommt:

- In den vorgegebenen Referenzzeiträumen der Überbrückungshilfe III oder der Neustarthilfe wurden etwa wegen Renovierung oder Krankheit keine oder nur sehr geringe Umsätze erzielt. Hier können für die Härtefallhilfe alternative Vergleichszeiträume gewählt werden, um Umsatzeinbußen zu ermitteln.
- Der erforderliche Umsatzeinbruch für die Überbrückungshilfe III wird wegen einer Geschäftserweiterung nicht erreicht. Über den Härtefallfonds können nun auch Förderungen gewährt werden, wenn der Umsatzeinbruch weniger als 30 Prozent und mindestens 15 Prozent beträgt.

Für den Hamburger Härtefallfonds wird es zwei Antragswege geben, Betriebe mit Hauptsitz in Hamburg, die coronabedingt in existenzielle wirtschaftliche Not geraten sind und bisher nicht von den Hilfen des Bundes und der Länder profitieren konnten, beantragen die Zuschüsse über Steuerberater*in oder Wirtschaftsprüfer*in. Die Förderhöhe orientiert sich an den Bundeshilfen, insbesondere an den förderfähigen Fixkosten, und soll in der Regel 100.000 Euro nicht übersteigen.

Dieser Weg steht auch Soloselbstständigen offen. Zusätzlich wird für sie eine direkte Antragsmöglichkeit angeboten. Die Förderhöhe beträgt für sie 50 Prozent eines Referenzumsatzes, maximal 7.500 Euro.

Die Antragsstellung soll ab Mitte Mai über ein spezielles Portal sowie über die Website der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) möglich sein (Link siehe unten). Die Handwerkskammer informiert auf ihrer Corona-Webseite und auf Twitter, sobald das Portal freigeschaltet ist.

Mit dem neuen **Hamburg-Kredit Mikro** stellt die IFB ein weiteres Angebot für die Hamburger Wirtschaft zur Verfügung, um die Krise zu überwinden. Das Darlehensprogramm richtet sich an Selbstständige und kleine Betriebe, um die Finanzierung bestehender Geschäftsmodelle weiter zu entwickeln beziehungsweise den Start in die Selbstständigkeit zu ermöglichen. Gefördert werden Existenzgründungen und -festigungen, Betriebsübernahmen oder -erweiterungen, Investitionsprojekte, Betriebsmittel und die Vorfinanzierung konkreter Aufträge.

Bei kleinen Betrieben, die jünger als fünf Jahre sind, liegt die Förderhöhe zwischen 5.000 und 25.000 Euro. Ab dem fünften Geschäftsjahr reicht die maximale Fördersumme bis zu 40.000 Euro. Die Laufzeit beträgt dabei sechs Jahre. Die Antragstellung ist vollständig digital möglich (Link siehe unten). Voraussetzung ist ein vorangegangenes Beratungsgespräch, etwa mit einem Betriebsberater der Handwerkskammer.

Mit 1,1 Millionen Euro will der Hamburger Senat dem Einzelhandel in der City und den Stadtteilzentren nach dem Corona-Lockdown wieder auf die Beine helfen. Die Förderung aus dem **Neustartfonds** soll an Interessen- und Werbegemeinschaften, Quartiersinitiativen und andere Zusammenschlüsse gehen. Nach den Worten von Finanzsenator Andreas Dressel soll sie in der Regel 5.000 Euro pro Aktion umfassen. Voraussichtlich ab Juni können Anträge bei den Bezirksämtern gestellt werden.

Für Fragen zu den Corona-Hilfen, zur Testangebotspflicht und weiteren Pandemie-Themen steht das Team der Corona-Hotline der Handwerkskammer unter Tel.: 35905-302 zur Verfügung.

Weitere Links:

[Beantragung der Härtefallhilfe bei der IFB \(ab Mitte Mai\)](#)

[Hamburg-Kredit Mikro bei der IFB](#)

[Details zum Neustartfonds für den Einzelhandel](#)

[Handwerkskammer Hamburg auf Twitter](#)

[Corona-Infos der Handwerkskammer](#)



Hamburgs Junghandwerker werben für Nachwuchs

Torte, Trittleiter, Mauerstein, Gebiss und jede Menge gute Laune hatten die sieben jungen Hamburger Handwerker*innen zum Fotoshooting für die neuen Werbeplakate mitgebracht, die den gesamten Mai über in der Stadt zu sehen sind. Betriebe können die gesteigerte Aufmerksamkeit nutzen, indem sie ihre freien Lehrstellen und Praktikumsplätze jetzt kostenfrei in die Börsen der Handwerkskammer einstellen.

Auf den Plakaten zeigen die Handwerker*innen vom Azubi bis zur Meisterin, von der Zahntechnikerin bis zum Maurer auf überzeugende Weise, warum das, was sie tun, ihr Traumberuf und absolut zum Nachahmen empfohlen ist.

Mehr Infos über die rund 130 Ausbildungsberufe und die Karrierechancen im Handwerk gibt es auf der neuen Website der Handwerkskammer für Jugendliche, die kompakt alles zusammenfasst, was Jugendliche über eine Ausbildung im Hamburger Handwerk wissen sollten (Link siehe unten).

Weitere Links:

[Impressionen vom Fotoshooting \(Facebook\)](#)

[Kampagnenmotive auf Instagram](#)

[Website für Jugendliche zur Ausbildung im Hamburger Handwerk](#)

[Lehrstelle/Praktikumsplatz veröffentlichen](#)



Virtuelle Realität im Handwerkseinsatz

Virtual Reality wird heute bereits in Betrieben als Übungsprogramm zur Unterstützung der Ausbildung eingesetzt oder als Augmented-Reality-„Werkzeug“, also als computergestützte Realitätserweiterung, in Fertigung und Kontrolle. Mit dem technischen Fortschritt wachsen die Einsatzmöglichkeiten. Ein kostenfreies Online-Seminar stellt diese vor. **Wann:** Donnerstag, 20. Mai 2021, 15 bis 16.30 Uhr.

Virtual Reality ist bei jungen Menschen überwiegend im Kontext von Computerspielen und Entertainment bekannt. Doch die Anwendungsgebiete gehen weit darüber hinaus. Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR) können beispielsweise in der Lagerlogistik oder im Gebäudereiniger-Handwerk in der Ausbildung genutzt werden. Ein anderes Beispiel: Mit VR lässt sich dem Kunden die maßgeschneiderte Küche zeigen, bevor er sie kauft.

Virtuelle Realitäten spielen für die Wirtschaft eine immer größere Rolle: entweder als unterstützendes Element im Betrieb oder als eigenständiges Geschäftsmodell. Die

Veranstaltung des Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrums Hamburg erklärt die Technologie und informiert, wo sie im Handwerk schon eingesetzt wird.

Eine Anmeldung ist möglich bis zum 18. Mai 2021 (Link siehe unten). Für Fragen zur Veranstaltung steht das Handwerks-Team des Kompetenzzentrums zur Verfügung, Tel.: 35905-570, E-Mail: Handwerk4.0@hwk-hamburg.de.

Weitere Links:

[Details und Anmeldung zum Virtual-Reality-Seminar](#)

[Unterstützungsangebote zur Digitalisierung für Betriebe](#)

[NordHandwerk-Titelthema „Künstliche Intelligenz – So schlau wie ein Meister?“](#)

[VR und AR in der Ausbildung \(Kompetenzzentrum Digitales Handwerk\)](#)

Kurz gemeldet – schnell geklickt

Notbremse: Mit einer Grafik informiert der NDR auf seiner Website anschaulich und tagesaktuell darüber, in welchen Landkreisen in Norddeutschland die Regelungen der Corona-Bundesnotbremse im Moment greifen oder in Kürze greifen werden ([Link](#)). Betriebe erfahren auf diese Weise, auf welche Einschränkungen sie sich bei Aufträgen in der Metropolregion Hamburg und darüber hinaus einstellen müssen.

Gründerpreis: Gründer*innen, die hervorstechen mit besonderen Technologien, Digitalisierungsprojekten, Marketingkonzepten oder neuen Ideen, um erfolgreich durch die Corona-Zeit zu kommen, können sich um den Preis [Top-Gründer im Handwerk](#) bewerben, ausgeschrieben vom „Handwerk Magazin“. Die Bewerber*innen sollten zwischen 2016 und 2020 an den Start gegangen sein. Insgesamt gibt es 17.000 Euro Preisgeld zu gewinnen. Bewerbung bis zum 17. Mai 2021 bei der Handwerkskammer Hamburg, Ansprechpartner: Christoph Koch, E-Mail: christoph.koch@hwk-hamburg.de.

Digitalbonus: Im Corona-Förderprogramm [Hamburg Digital](#) ist nun auch das zweite der beiden aufeinander aufbauenden Module, „Digital Invest“, zur Beantragung freigeschaltet. Während mit dem Modul „Digital Check“ Beratungen mit bis zu 5.000 Euro gefördert werden, zielt Digital Invest auf die Realisierung der entwickelten Konzepte. Unterstützt werden Investitionen in Hard- und Software sowie Dienstleistungen mit bis zu 17.000 Euro. Elektronische [Beantragung](#) bei der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB).

Corona-Erkrankung: Betrieben stellt sich vermehrt die Frage, ob Infektionen mit dem Coronavirus meldepflichtige Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten sind. Das variiert nach Branche. Symptomlose Corona-Infektionen sind kein meldepflichtiger Versicherungsfall, sollten aber im Verbandbuch dokumentiert werden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung erläutert [hier](#), in welchen Fällen Arbeitgeber einen Corona-Fall anzeigen müssen.

IT-Sicherheit: Kostenfrei können Interessierte mit dem [Identity Leak Checker](#) des Hasso-Plattner-Instituts der Universität Potsdam per Datenabgleich überprüfen, ob ihre E-Mail-Adresse in Verbindung mit anderen persönlichen Daten wie Geburtsdatum oder Adresse im Internet offengelegt wurde und missbraucht werden könnte. Für Unternehmen gibt es das kostenpflichtige Angebot einer fortlaufenden Sicherheitsüberwachung ihrer E-Mail-Adressen. Details [hier](#).

Elektronische Vergabe: Die Vergabe für Handwerkerzeitverträge von Schulbau Hamburg (SBH) und Gebäudemanagement Hamburg (GMH) wird digitalisiert. In einem kostenfreien Online-Seminar wird das Verfahren der elektronischen Vergabe Schritt für Schritt erläutert. Das Augenmerk liegt auf der konkreten und praxisnahen Anwendung. **Wann:** Freitag, 21. Mai 2021, 9.30 bis 11.30 Uhr. [Details und Anmeldung](#).



Seit 2016 gibt es für Zuwanderer und Geflüchtete ohne Aufenthaltstitel die Ausbildungsduldung, auch 3+2-Regelung genannt. Betriebe und Auszubildende, die diese Möglichkeit nutzen, müssen, wenn die Ausbildung abgeschlossen ist, diverse rechtliche Vorgaben beachten. Darauf weist die Handwerkskammer hin und bietet Unterstützung an.

Mit der 3+2-Regelung erhalten etwa Zuwanderer ohne Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung eine Duldung für die Zeit der beruflichen Ausbildung sowie danach einen Aufenthaltstitel, um im gelernten Beruf zu arbeiten – zunächst für zwei Jahre. Dieser Aufenthaltstitel kann im Anschluss verlängert werden und eine dauerhafte Bleibeperspektive wird möglich.

Wer die Abschlussprüfung nicht besteht, kann eine Verlängerung der Ausbildungsduldung bis zur nächsten Wiederholungsprüfung beantragen, höchstens um ein Jahr.

In Hamburg wurden 2016 und in den Folgejahren auch Ausbildungserlaubnisse erteilt, wenn ein Betrieb Antragsteller*innen ausbilden wollte, obwohl die Identität nicht abschließen geklärt und ein noch nicht Pass beschafft war.

Wenn nun die Ausbildung abgeschlossen ist, gilt es zweierlei zu beachten:

- Endet die Duldung zur Ausbildung, dann erhält der frischgebackene Geselle oder die Gesellin zunächst weiter eine Duldung für sechs Monate. Diese wird erteilt, falls er oder sie vom Betrieb nicht übernommen wird und sich folglich eine neue Beschäftigung suchen muss. Um einen Aufenthaltstitel zum Zwecke der Beschäftigung über zwei Jahre (3+2) zu erhalten, müssen Betroffene den formalen Antrag zur Aufenthaltserlaubnis dafür bei der Ausländerbehörde stellen, auch wenn sie im selben Betrieb bleiben. Darum sollte man sich also rechtzeitig kümmern, denn mit Ende der Ausbildung erlischt auch die formale Arbeitsgenehmigung.
- Spätestens jetzt müssen Betroffene zur Identitätsklärung und Passbeschaffung beitragen. Wer daran scheitert, einen Pass zu bekommen, sollte nachweisen können, dass er sich darum bemüht hat. Solche Nachweise können beispielsweise Screenshots sein von Terminvergabeseiten der Auslandsvertretungen oder Quittungen für entrichtete Gebühren zur Passbeschaffung. Zur Identitätsklärung gelten folgende Fristen: Personen, die vor dem 31. Dezember 2016 nach Deutschland gekommen sind, müssen ihre Identität bei ihrem Antrag auf eine Ausbildungsduldung klären. Personen, die zwischen 2017 und dem 1. Januar 2020 ins Land gekommen sind, mussten ihre Identität bis zum 30. Juni 2020 geklärt haben. Die Frist gilt als eingehalten, wenn bis dahin alle zumutbaren Maßnahmen zur Klärung der Identität unternommen wurden, selbst wenn diese dann erst später geklärt wird. Wer nach dem 1. Januar 2020 nach Deutschland gekommen ist, muss die Identität innerhalb von sechs Monaten klären.

Fragen zum Thema Ausbildungsduldung beantwortet Johanna Reutter, Tel.: 35905-408, E-Mail: johanna.reutter@hwk-hamburg.de. Vermittlung von ausländischen Fachkräften und Unterstützung bei der Beschäftigung bietet das Kammer-Projekt „Brücke ins Handwerk“, das dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) angehört (Link siehe unten).

Weitere Links:

[NordHandwerk-Bericht zur 3+2-Regelung](#)

[Wissenswertes zur Beschäftigung von Geflüchteten](#)

[Projekt „Brücke ins Handwerk“](#)

Wie läuft es mit dem Testangebot fürs Personal?

Die Pflicht, Beschäftigten, die in Präsenz arbeiten, zweimal wöchentlich Corona-Tests zu ermöglichen, stellt Betriebe vor neue Herausforderungen. Das NordHandwerk fragt im



Leserdialog: Wie lässt sich die Testangebotspflicht umsetzen? Berichten Sie von Ihren Erfahrungen!

Wie gelangen Sie an die erforderlichen Test-Kits? Nutzen Sie das Handwerker-Angebot des Discounters Budni für die Beschaffung (Link siehe unten)? Oder ist die Kooperation mit einem Testzentrum das Mittel der Wahl? Welche Schwierigkeiten erleben Sie? Das NordHandwerk sammelt hierzu Stimmen.

Beteiligen Sie sich unter dem Hashtag #NHDialog auf der Facebook-Seite des NordHandwerks oder im Twitter-Auftritt. Oder schicken Sie bis zum 11. Mai 2021 eine E-Mail an redaktion@nord-handwerk.de. Die Antworten lesen Sie in der Juni-Ausgabe Ihres Kammermagazins.

Weitere Links:

[NordHandwerk als kostenlose App](#)

[Leserdialog der aktuellen Ausgabe, Thema: Mitarbeiterkommunikation](#)

[NordHandwerk auf Facebook](#)

[Test-Kit-Kapazitäten für Handwerksbetriebe bei Budni](#)

[NordHandwerk-Bericht zur Testangebotspflicht](#)



In Digitalisierung liegt Potenzial für Zulieferer

Aus der Perspektive von Zulieferern im Handwerk beleuchtet eine Online-Veranstaltung des Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrums Hamburg die Potenziale einer digitalen Wertschöpfungskette. Praxisbeispiele liefern die Firmen NautilusLog und LTA Anlagentechnik. Unter anderem setzen sie auf digitales Dokumentenmanagement. Die Teilnahme ist kostenfrei. **Wann:** Dienstag, 18. Mai 2021, 15 bis 17 Uhr.

Der Frage, wie sich betriebliche Abläufe sowie Einkaufs- und Lieferprozesse digital gestalten lassen, gehen verschiedene Partner aus der Hamburger Wirtschaft, darunter die Handwerkskammer und das Cluster Erneuerbare Energien Hamburg, in einer Online-Reihe nach. Dies ist der zweite Termin, perspektivisch sind auch Unternehmensbesuche geplant. Angestrebt wird der Aufbau eines branchenübergreifenden Netzwerks unter Einbeziehung größerer Akteure verschiedener Hamburger Kernbranchen und ihrer Lieferanten.

Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 17. Mai 2021 (Link siehe unten). Fragen zur Veranstaltung beantwortet das Handwerks-Team des Kompetenzzentrums, Tel.: 35905-570, E-Mail: Handwerk4.0@hwk-hamburg.de.

Weitere Links:

[Details und Anmeldung zum Onlineseminar „Digitale Wertschöpfungsketten“, Teil 2](#)

[Unterstützungsangebote für Betriebe zur Digitalisierung](#)

[Zulika – Katalog mit Zuliefererunternehmen aus dem Handwerk](#)



Bauen im Auftrag von Hochbahn und DB

Auftraggeber wie Hochbahn und Deutsche Bahn unterliegen als Sektorenauftraggeber zwar nicht behördlichen Auflagen, aber der Sektorenverordnung. In einem kostenfreien Online-Seminar lernen die Teilnehmer*innen die rechtlichen Rahmenbedingungen, das Prüfungssystem nach der Sektorenverordnung und die genannten Auftraggeber kennen. Vermittelt wird, wie Betriebe erfolgreicher Bieter werden können. **Wann:** Dienstag, 25. Mai 2021, 17 bis 19 Uhr.

Der Begriff Sektorenauftraggeber beschreibt öffentliche sowie privatrechtliche Auftraggeber und Unternehmen, die für bestimmte Gebiete (Sektoren) zuständig sind. Diese umfassen Trinkwasser- und Energieversorgung sowie Verkehr.

Vertreter von Hochbahn und Deutscher Bahn berichten, welche Eckpunkte bei der

Abwicklung von Ausschreibungen über elektronische Vergabeplattformen zu beachten sind. Welche vergaberechtlichen Besonderheiten gelten für Sektorenauftraggeber und ihre Bieter? Wo werden die Aufträge veröffentlicht und wie erfolgt der (kostenfreie) Zugang zu den Vergabeunterlagen? Welchen Stellenwert hat die Präqualifikation bei den vorgestellten Auftraggebern?

Zudem werden Projekte und Aufträge vorgestellt, die in den kommenden drei bis sechs Monaten zur Ausschreibung anstehen. Unter anderem geht das Sofortprogramm des Bundes für attraktive Bahnhöfe in die zweite Runde (siehe Link unten).

Eine Anmeldung kann online erfolgen (siehe unter „Weitere Informationen“). Die Handwerkskammer wird die angemeldeten Teilnehmer rechtzeitig über die Einwahldaten informieren.

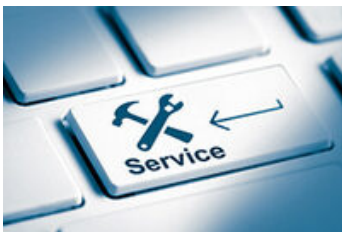
Weitere Links:

[Details und Anmeldung zum Online-Seminar „Baufträge von Hochbahn und DB“](#)

[NordHandwerk-Bericht zum Sofortprogramm des Bundes für attraktive Bahnhöfe](#)

[Präqualifikation von Bauunternehmen](#)

[Beratung zu Aufträgen von Behörden und öffentlichen Auftraggebern](#)



Übernehmer gesucht

In der Online-Betriebsbörse veröffentlicht die Handwerkskammer kostenfrei und anonym Angebote und Gesuche für alle Gewerke, von Stuhlmiete bis Kauf.

[Jetzt informieren](#)



Durch Dialog zur Innovation im Lebensmittelhandwerk

Für ein wissenschaftliches Projekt werden Handwerker*innen aus der Lebensmittelbranche gesucht, die innovativ sind oder es werden wollen. Ein Online-Fachdialog lädt dazu ein, Themen, die die Umsetzung von neuen Ideen beeinflussen, zu bewerten und zu kommentieren. Bis zum 24. Mai können sich Interessierte daran beteiligen.

Ziel des Projekts transNetz ist es, Möglichkeiten des Wandels, insbesondere für kleine Betriebe, zu entwickeln, damit diese sich dauerhaft am Markt etablieren und behaupten können. Im Fachdialog (Link siehe unten) sind Frauen und Männer vom Fach gefragt, also etwa Bäcker*innen, Fleischer*innen und Brauer*innen. Denn sie wissen am besten, wie sich die Entwicklung von Innovationen in den Arbeitsalltag integrieren lässt. Mit ihrer Teilnahme gestalten sie aktiv Forschungsförderung mit.

Im Lebensmittelhandwerk haben kleine und mittelständische Betriebe einen langen Tag. Es bleibt kaum Raum, um neue Ideen zu entwickeln. Welche Voraussetzungen brauchen sie, damit Innovation gelingt? Mit Innovationen sind dabei nicht nur technische Neuerungen gemeint, sondern auch Änderungen im Betriebsablauf oder der Vermarktung.

In dem Online-Dialog können Handwerker*innen aus der Lebensmittelbranche bewerten, welche Themen für sie besonders relevant für die Innovationskraft sind, egal, ob positiv oder negativ. Auch der Austausch zwischen den Teilnehmenden ist über das Kommentierfeld möglich. Zu welcher Zeit sie sich einloggen, steht ihnen frei.

Die Ergebnisse des Fachdialogs werden anschließend in sechs digitalen Workshops diskutiert und in Handlungsempfehlungen überführt. Der Vorteil für das Lebensmittelhandwerk besteht darin, dass Teilnehmer*innen aktiv Vorschläge für eine passende Forschungsförderung mitgestalten, sich untereinander austauschen und die eine oder andere gute Idee mitnehmen können.

Für die Workshops können sich Interessierte direkt bei der Registrierung für den Online-Fachdialog anmelden oder an das transNetz-Team eine E-Mail schreiben (henrike.perner@agrathaer.de).

Das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte dreijährige Projekt „Netzwerk für Wissenstransfer im Lebensmittelhandwerk“ (transNetz) untersucht, wie das Lebensmittelhandwerk zukunftsfest und somit konkurrenzfähig bleiben beziehungsweise werden kann.

Weitere Links:

[Dialogplattform „Online-Fachdialog zu Innovation im Lebensmittelhandwerk“](#)

[Netzwerk für Wissenstransfer im Lebensmittelhandwerk](#)

[Innovations- und Technologieberatung der Handwerkskammer Hamburg](#)



Noch in halbwegs passabler Verfassung

Die einzelnen Handwerksbranchen beurteilen die Situation im ersten Quartal 2021 unterschiedlich. Schwierige Rahmenbedingungen belasten viele Betriebe, die Krise drückt erkennbar auf die Stimmung. Doch vor dem Hintergrund der Pandemie und ihrer Folgen ist das Hamburger Handwerk in passabler Verfassung. Dieses Stimmungsbild vermittelt eine Online-Befragung der Handwerkskammer unter ihren Mitgliedern. 71 Prozent der Betriebe sind mit ihrer geschäftlichen Situation zufrieden.

Der Wert ist die Summe der Bewertungen mit „gut“ (32 Prozent) und „befriedigend“ (39 Prozent). Er liegt 17 Prozentpunkte unter der Zahl vom Herbst. Der Konjunkturmotor läuft schlechter als im vergangenen Winterhalbjahr. Der Anteil der Handwerker*innen, die ihre wirtschaftliche Lage als schlecht beurteilen, liegt aktuell bei 29 Prozent, im Herbst 2020 lag er noch bei 16 Prozent. Angesichts der wachsenden Zahl an Geimpften fallen die Zukunftsprognosen verhalten optimistisch aus.

Die einzelnen Handwerksbranchen sind von der Pandemie höchst unterschiedlich betroffen: Etwa die Hälfte der Betriebe beklagt sinkende Umsätze. Vergleichsweise dramatisch ist die Lage bei Kosmetiker*innen und Friseur*innen. Rund zwei Drittel der Betriebe leiden gegenwärtig unter einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung. Ähnlich ist die Situation in der Textilreinigungsbranche sowie im Kfz-Gewerbe.

In guter Verfassung zeigt sich das Ausbauhandwerk mit 46 Prozent an positiven Bewertungen der geschäftlichen Entwicklung am Ende des ersten Quartals 2021. Eine Konjunkturabkühlung verzeichnet das Bauhauptgewerbe. Nur noch 35 Prozent der Bauhandwerksmeister und -meisterinnen bewerten ihre Situation mit „gut“, im Herbst waren es noch 70 Prozent. Der Blick in die Zukunft ist optimistischer: 53 Prozent erwarten Zuwächse. Ergebnisse weiterer Branchen finden sich auf der Website der Handwerkskammer (Link siehe unten).

Von den staatlich verordneten Corona-Einschränkungen direkt betroffen waren 55 Prozent der Befragten. 48 Prozent berichten von Auftragsrückgängen und 46 Prozent von Schwierigkeiten mit ihren Lieferanten. Ein Drittel der befragten Betriebe spürte direkte Auswirkungen, weil es zu Ausfällen und Einschränkungen in der Belegschaft kam.

Die Online-Befragung wurde in der zweiten März-Hälfte durchgeführt. Von 300 befragten Hamburger Betrieben haben 170 geantwortet.

Weitere Links:

[Ergebnisse der Konjunkturbefragung im Hamburger Handwerk \(1. Quartal 2021\)](#)

[Betriebsberatung der Handwerkskammer Hamburg](#)

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe der bisherigen Fax-Nummer an info@hwk-hamburg.de 